

2

N i e d e r s c h r i f t

über einen Erörterungstermin am 1. Dez. 1977 in Homberg (Efze) betreffend Wassergewinnungsanlage der Gastwirte-Genossenschaftsbrauerei Malsfeld eGmbH

Teilnehmer: s. Ablichtung der Anwesenheitsliste

Auf Einladung vom 21.11.1977 fand am 1.12.1977 im Sitzungszimmer des Kreisverwaltungsgebäudes in Homberg (Efze) eine Besprechung über Fragen der Wasserversorgung der Brauerei Malsfeld statt. Anlaß hierzu waren die durch das Gesundheitsamt sowie die untere Wasserbehörde im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kassel durchgeführten Besichtigungen der Wasserversorgungsanlage der Brauerei Malsfeld am 17.3.1977, 14.4.1977 und 6.10.1977 sowie der vorliegende Antrag der Brauerei Malsfeld auf Genehmigung eines Wasserbehälters.

Der Unterzeichner begrüßte die Besprechungsteilnehmer und führte sie kurz in den Gegenstand der anstehenden Beratungen ein. Man einigte sich darauf die Fragen in folgender Reihenfolge zu besprechen:

1. Sanierung des Quellgebietes
2. Neubau des Wasserbehälters
3. Anschluß der Wohnhäuser an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Zu 1. Sanierung des Quellgebietes

Dr. Hennighausen vom Kreisgesundheitsamt verwies auf die Niederschrift des Gesundheitsamtes vom 29.4.1977 über die Besichtigungen am 17.3. und 14.4.1977 und erklärte, daß aus hygienischer Sicht erhebliche Bedenken anzumelden seien, da durch das Quellgebiet der stark abwasserbelastete Stellbach fließe. Eine Sanierung der Quellen sei unbedingt notwendig, zumal die Leitungen der Quellen 5 und 6 zum Sammelschacht den Stellbach kreuzen. Herr Fricke vom Wasserwirtschaftsamt bestätigte diese Feststellungen und erklärte, daß die vorhandenen Anlagen völlig veraltet seien. Es sei notwendig, die Quellschächte so

umzubauen, daß der Einstieg nicht mehr über der Wasserkammer liege. Außerdem sei es möglich, die Leitungen, so weit sie das Gewässer kreuzen müssen, in ein Schutzrohr zu verlegen und den Graben im Bereich der Quellen durch das Einziehen von Folien abzudichten.

Herr Geßner verwies für die Brauerei Malsfeld zunächst auf die äußerst günstigen Wasseranalysen der Vergangenheit hin. Er erklärte außerdem, daß die Brauerei auf jeden Fall an der derzeitigen Wasserversorgungsanlage festhalten werde und nicht die Absicht bestehe, die Brauerei an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Im übrigen sei die Brauerei bereit, das Quellgebiet so zu sanieren, daß die Wasserversorgung auf langer Sicht gesichert ist.

Auf Befragen erklärte Bürgermeister Stöhr, daß die Gemeinde Malsfeld bemüht sei, die Abwasserfrage alsbald zu lösen. Die Unterlagen zum Bau der Abwasseranlage (einschl. Kläranlage) würden z.Zt. von einem Ingenieurbüro erstellt. Im März 1978 sei mit der Vorlage dieser Unterlagen zu rechnen. Selbst wenn die Abwässer der Ortsteile Elfershausen und Dagobertshausen künftig der Kläranlage zugeführt würden, sei nicht ganz auszuschließen, daß durch die notwendigen Regenüberläufe der Stellbach weiterhin belastet würde.

Zu 2. Neubau eines Wasserbehälters

Das Kreisgesundheitsamt hatte in der Stellungnahme vom 7.11.1977 zum Neubau des Wasserbehälters grundsätzliche Bedenken geltend gemacht. Es forderte, daß der Behälter so zu bauen sei, daß keine turbulenzfreien Zonen entstehen. Aus diesem Grunde sei der Speicher in Rundbauweise zu errichten.

Architekt Müller erläuterte die vorliegenden Pläne und erklärte, daß es unzweckmäßig sei, aufgrund des vorhandenen Geländes einen runden oder langgestreckten Behälter zu bauen. Die derzeitige Planung sei bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt Kassel abgestimmt.

4

Zu 3. Anschluß der Wohnhäuser an die gemeindliche Wasserversorgung

Bei den Besichtigungen wurde festgestellt, daß aus der Wasserversorgungsanlage der Brauerei 3 Wohnhäuser versorgt werden. Nach Auffassung des Kreisgesundheitsamtes sollen diese Wohnhäuser an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Malsfeld angeschlossen werden, da bisher die hygienischen Bedenken des Brauereiwassers noch nicht ausgeräumt seien.

Nach eingehender Diskussion aller Punkte ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

I. Quellgebiet

1. Die Quellschächte und der Sammelschacht sind in der Weise umzubauen, daß jeweils ein Trockenschacht vorgesetzt wird.
2. Es bestehen weiterhin seitens des Gesundheitsamtes erhebliche Bedenken gegen die Nutzung der Quelle 5. Die Quelle sollte ausgeschaltet werden. Zuvor ist jedoch die Schüttung dieser Quelle zu prüfen. Sofern auf die Quelle nicht verzichtet werden kann, stimmt das Gesundheitsamt nur unter der Bedingung zu, daß Maßnahmen durchgeführt werden, wie sie in der nächsten Ziffer aufgeführt sind.
3. Die Trinkwasserleitung von der Quelle 6 zum Sammelschacht (und ggfs. auch von der Quelle 5) ist in ein Schutzrohr zu legen, daß beidseitig 5 m vom Stellbach einzubinden ist.
4. Der Stellbach ist im Quellbereich je 50 m oberhalb und unterhalb der oberen bzw. unteren Quellen mit einer Folie auszukleiden.
5. Der alte Hochbehälter der Gemeinde Malsfeld wird ausgeschaltet und ausschließlich als Löschwasserreserve genutzt. Er ist durch einen Blindflansch von der Leitung zur Brauerei Malsfeld zu trennen.
6. Das Quellgebiet ist durch eine Einzäunung zu sichern. Die Abmessungen dieser Einzäunung sind ausreichend groß zu bemessen.

7. Eine Aufforstung ist in unmittelbarer Nähe der Quellen zu unterlassen. Der Rasen in dem Quellgebiet ist laufend ordnungsgemäß zu unterhalten.
8. Das Quellgebiet soll durch sogenannte "nichtamtliche Schilder" gekennzeichnet werden.

II. Wasserbehälter

Nach dieser Diskussion werden von dem Gesundheitsamt keine Bedenken mehr gegen die Form des Wasserbehälters erhoben.

Es soll geprüft werden, ob der alte Speicherbehälter neben dem neuen Behälter noch weiter betrieben werden muß. Sofern das der Fall ist, sind notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen.

III. Anschluß der Wohnhäuser

1. Das Haus Brauereistr. 1 soll an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.
2. Die Wohnhäuser Brauereistr. 3 u. 5 werden von den Familien Schuh und Geßner bewohnt. Diese Häuser sollen auch künftig aus der Wasserversorgungsanlage der Brauerei versorgt werden.
Die Familien sind darauf hinzuweisen, daß insbesondere während der Arbeiten zur Sanierung des Quellgebietes das Wasser nur abgekocht getrunken werden darf.
Da auch die Fa. Linß Wasser aus der Brauereileitung erhält, ist auch diese entsprechend zu unterrichten.

Die Entwurfsunterlagen zum Bau des Wasserbehälters wurden Herrn Architekt Müller zur Überarbeitung im Sinne des Besprechungsergebnisses zurückgegeben.

Im Wasserrechtsbewilligungsbescheid des Regierungspräsidenten Kassel vom 17. Febr. 1960 wird die Brauerei Malsfeld u.a. verpflichtet, an die Gemeinde Malsfeld für die gemeindliche Wasserversorgung täglich 90 cbm Wasser zu liefern. Die Gemeinde Malsfeld verzichtet nach den Angaben von Bürgermeister Stöhr künftig auf dieses Wasser. Es ist zu prüfen, ob insoweit die Wasserrechtsbewilligung zu ändern ist.

Im Auftrage: